



Regelungen und Hinweise für die Schülerinnen und Schüler der Studienstufe

Die Oberstufe der Stadtteilschule Richard-Linde-Weg arbeitet mit der Oberstufe des Gymnasiums Bornbrook zusammen. Dies ermöglicht allen Schülern ein größeres Kursangebot, erfordert aber auch eine Vereinheitlichung der geltenden Regeln. Da dies nicht in allen Bereichen möglich ist, ist mit unterschiedlichen Verfahrensweisen an beiden Schulen zu rechnen. Diese sind mitzutragen.

Das erwarten wir von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe:

- Wir gehen davon aus, dass Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe sich dafür entschieden haben weiterhin engagiert zur Schule zu gehen und das Abitur zu schaffen.
- Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler für sich selbst verantwortlich sind, Tutor:innen, Fachlehrkräfte und die Abteilungsleitung geben lediglich (aber das sehr gerne) Hilfestellungen.
- Wir weisen darauf hin, dass es zur Eigenverantwortlichkeit gehört, die Regularien unserer Schule und der Partnerschule einzuhalten und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung zu akzeptieren.

Es gelten dazu folgende Regeln und Hinweise:

1. Kurswahlen

Die Kurswahlen werden überlegt und bewusst getroffen. Die Fristsetzungen werden gewissenhaft eingehalten. Am Anfang des Schuljahres können noch Änderungen oder Korrekturen in den Kurswahlen vorgenommen werden, allerdings können sie nur durchgeführt werden, wenn sie gut begründet und organisatorisch möglich sind. Dazu muss ein schriftlich begründeter Antrag bis zum Donnerstag der zweiten vollen Schulwoche eingereicht werden. Der Änderungs- oder Korrekturwunsch soll vorher mit dem:r Tutor:in besprochen worden sein. Der Kurswechsel kann nur vorgenommen werden, wenn er von der Abteilungsleitung bestätigt wurde.

Kursabwahlen für die S3 werden zum Schuljahresende vor den Ferien vorgenommen. Zu Beginn von S3 ist keine Kursabwahl mehr möglich.

2. Fehlen in Kursen der Oberstufe

Fehlen im Unterricht:

Jedes Fehlen im Unterricht bildet eine Ausnahme. Entschuldigt werden kann im Nachhinein nur ein Fehlen aufgrund von akuter, unplanbarer Krankheit oder unvorhergesehenen Ereignissen durch höhere Gewalt. Bei akuter Krankheit während der Schulzeit muss eine Abmeldung im Sekretariat erfolgen. Ist das Unwohlsein bereits vor Schulbeginn aufgetreten, muss vor Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat Bescheid gegeben werden (Tel. 040/428 86 140).

Entschuldigungsprozedere:

- SoS führt ein **Fehlstundenheft für die Dauer der gesamten Oberstufe** in der alle Entschuldigungen zu notieren / einzukleben sind.
- Innerhalb von zwei Wochen nach dem Krankheitstag, legt SoS den Fachlehrkräften das Fehlstundenheft mit einer schriftlichen Begründung für das Fehlen vor, die die Fachlehrkräfte abzeichnen, wenn er/sie sie akzeptieren kann. Entschuldigungen für Fehlzeiten, die älter als zwei Wochen sind, werden nicht akzeptiert. In diesem Fall gilt die Fehlstunde als unentschuldigt und wird in der laufenden Kursarbeit als Leistung mit 0 Punkten gewertet.
- Sollte eine **Klausur** versäumt worden sein, muss am 3. Unterrichtstag nach dem Klausurtermin (z.B. Mo Klausur – bis Mi) eine ärztliche Bescheinigung im Büro der Oberstufenteilung vorliegen (auch per Email möglich). Wir akzeptieren nur Bescheinigungen örtlich ansässiger Ärzte. Außerdem muss am Klausurmorgen die Abwesenheit im Schulbüro telefonisch oder per E-Mail bei Tutor:in/Fachlehrkraft und Abteilungsleitung angekündigt werden. Wird einer der beiden oben benannten Punkte versäumt, wird die Klausur als ungenügende Leistung gewertet. Wird diesen Verpflichtungen nachgekommen, kann an einem von der Schule bestimmten Termin der entsprechende Leistungsnachweis nachträglich erbracht werden.

Beurlaubungen und Freistellungen

Für unumgängliches, aber planbares Fehlen (z.B. für unaufschiebbare Arzttermine, Fahrprüfungen und andere seltene, besondere Anlässe) ist eine **Freistellung** notwendig. Diese muss mindestens einen Tag vor der Abwesenheit beim Tutor:in geschehen und im Fehlstundenheft notiert und unterschrieben werden. Für schulische Veranstaltungen (z.B. Hochschulinformationstage, Exkursionen, Sanitäterschulungen, Schulreisen) erhält jeder Schüler eine **Beurlaubung**. Fehlzeiten aufgrund von Beurlaubungen werden im Zeugnis nicht ausgewiesen.

Nur Anträge auf Beurlaubungen und Freistellungen, die über einzelne Tage oder Stunden hinausgehen, müssen bei der Oberstufenteilung eingereicht werden. Hier sind auch die Anträge dafür erhältlich.

Bei wiederholtem unentschuldigtem oder zweifelhaftem Fehlen kann die Klassenkonferenz eine **„Attestauflage“** verhängen, bei der jede Fehlstunde nur mit einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt wird.

Gehäufte unentschuldigte Fehlzeiten ziehen nicht nur ungenügende Bewertungen, sondern auch die Androhung einer Abschulung nach sich. Bei abzusehender längerer Erkrankung sollte deshalb unbedingt den Tutor rechtzeitig informiert werden.

3. Zum Ordnungsrahmen im und außerhalb des Unterrichts gehört es:

- dass man pünktlich im Unterrichtsraum anwesend ist;
- dass nur im Oberstufentrakt (hinter den Glastüren!!) Handys hervorgeholt und verwendet werden,
- dass die Active Panels nur für Unterrichtszwecke verwendet werden,
- dass ausschließlich schulverwaltete Ipads verwendet werden,
- dass die Pausen und Freistunden im dem Profil zugeordneten Klassenraum verbracht werden. In profilfremden Räumen können sich SoS nur aufhalten, wenn dort SoS des zugeordneten Profils anwesend sind,
- die Toiletten nur zum üblichen Zweck zu nutzen, nicht um dort Zeit zu verbringen, zu vapen etc.
- dass der Unterrichtsraum sauber gehalten und am gekennzeichneten Tag (grün oder weiß) nach der jeweils letzten Stunde des Unterrichtstages gefegt wird. Dafür werden die Stühle hochgestellt;
- dass Klausuren oder andere schriftliche Arbeiten übersichtlich, gut lesbar und auf dem entsprechenden Papier oder im Arbeitsheft angefertigt werden und nach Rückgabe für zwei Jahre von SoS archiviert werden.

4. Präsentationsleistung als Klausurersatz

Laut Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe in der Studienstufe muss in jedem Schuljahr ein Fach gewählt werden, in dem eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzt wird. Das Seminarfach informiert in S1 ausführlich über diese Form und Bewertung der Präsentationsleistung.

5. Weitere Hinweise

- Die Kommunikation zwischen SoS und der Schule / den Lehrern findet über Iserv statt. Neue SoS erhalten ihren Zugang von Herrn Zahn. Ebenso wie Herr Zahn die iPads in unsere Verwaltungssoftware einbindet.
- SoS unter 18 Jahren dürfen generell keine Genussmittel zu sich nehmen. Darüber hinaus gilt: Auf dem Gelände der Schule sowie auf schulischen Veranstaltungen besteht ein generelles Rauch- und Alkoholverbot. Ü18: Es wird darum gebeten, auch außerhalb des Schulgeländes in den Pausen nicht zu rauchen.
- Die Verwendung von Wasserkochern, Mikrowellen u.a. technischen Geräten ist nicht gestattet.
- Der Schulparkplatz ist für Schüler nicht zur Benutzung freigegeben.

Ich freue mich auf eine harmonische Studienstufenzzeit mit dir!

Claudia Zondervan AL ObSt